

Merkblatt Betriebszweiggemeinschaft BZG „Tierhaltung“

Die Betriebszweiggemeinschaft (BZG) „Tierhaltung“ besteht aus der gemeinsamen Nutzung eines Ökonomiegebäudes durch mehrere Landwirte, welche entweder ein bestehendes Gebäude oder eine neues Gebäude erstellen und nutzen. Wichtigstes Ziel dieser Kooperation ist die rationellere Erledigung der Stallarbeiten und damit die Senkung der Produktionskosten. Die Beteiligten führen ihre Betriebe weiterhin selbständig.

Es gilt zwischen Typ A und Typ B zu unterscheiden:

| Typ A | | Tierhaltung mit gemeinschaftlichem Eigentum und gemeinsamer Rechnung |
|------------------------------------|------------|--|
| Rechtliche Form | | Einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR. |
| Zweck | | Gemeinsame Haltung der Nutztiere sowie Führung der daraus folgenden futterbaulichen Produktion |
| Vertragsdauer | | Start, Dauer, stillschweigende Verlängerung, Kündigungsfrist festhalten (i.d.R. 1 Jahr Kündigungsfrist eingeschrieben mitteilen). Bei gemeinsamem Bauvorhaben mindestens 10 Jahre Restlaufzeit ab Erteilung der Baubewilligung. |
| Finanzielles | | Es wird über diesen Zweck eine gemeinsame Rechnung geführt. |
| BZG-Erträge | | Genau bezeichnen welche, Bsp.: Milch, Fleisch, Futtermittelverkauf |
| BZG-Aufwand | | Genau bezeichnen welche, Bsp.: Direktkosten Tiere, kl. Reparaturen, ... |
| Gesamteigentum | | Die von jedem Partner eingebrachten Vermögenswerte werden zu Beginn genau festgehalten. Dazu zählen Kapital, Vieh, Vorräte, Maschinen, Geräte, Einrichtungen. |
| Einbringen zur Nutzung | | Die beiden Partner überlassen der BZG Vermögensbestandteile zur Nutzung. Diese werden entschädigt, üblicherweise auf Ende Rechnungsjahr, analog zum Pachtrecht. Bsp.: Flächen (Hauptfutter, Zwischenfutter), Gebäude (Stall, Remise) |
| Milchlieferrechte | | Beide Lieferrechte werden zur Nutzung durch die BZG eingebracht |
| Privateigentum und -nutzung | | Alle anderen Vermögen verbleiben beim jeweiligen Partner |
| Geschäftsführung | | Beide Partner vertreten die BZG nach aussen einzeln. Gegenüber Amtsstellen ist eine Ansprechperson zu bestimmen. |
| Grundsatzentscheide | | Müssen immer von beiden Partnern einstimmig getroffen werden. Bsp.: Vertragsänderungen, Investitionen, Organisation, etc. |
| Verantwortlichkeiten | | Die genaue Bezeichnung schafft Klarheit |
| Arbeitsleistungen | | Aufzeichnung der geleisteten Arbeiten. Z. Bsp. 1 AT = 10 Stunden |
| Auflösung | | durch Kündigung, Übereinkunft, Urteil, Liquidation, Tod |
| Streitigkeiten | | evtl. Schlichtungsstelle bezeichnen (z.B. ZBV), sonst ord. Gericht |
| Anerkennung | | zuständige Amtsstelle muss den Vertrag bewilligen (ALN) |
| Typ B ¹ | | Tierhaltung mit getrenntem Eigentum und getrennter Rechnung |
| Einbringung | zur | Gebäude der Partner werden genau erfasst mit jeweiliger Nutzungsaufteilung (m ² , m ³ , Tierplätze) |
| Nutzung | | |
| Finanzielles | | Liegenschaftskonto einrichten, wertvermehrnde Investitionen i.d.R nur durch jeweiligen Partner. Entschädigt werden durch die BZG lediglich die zur Nutzung überlassenen Gebäude und Einrichtungen des Partners. |

¹ Rechtliche Form, Zweck, Vertragsdauer, Geschäftsführung, Grundsatzentscheide, Verantwortlichkeiten, Auflösung, Streitigkeiten, Anerkennung identisch zu Typ A

Checkliste BZG Tierhaltung

Anforderungen / Voraussetzungen

- Mehrere Betriebe beabsichtigen gemeinsam Nutztiere zu halten oder einen Teil ihrer Betriebszweige gemeinsam zu führen.
- Die Betriebszentren liegen innerhalb einer Fahrdistanz von höchstens 15 km.
- ~~Die beteiligten Betriebe sind vor dem möglichen Zusammenschluss während mind. 3 Jahren als selbständige Betriebe geführt worden.~~ Aufgehoben per 01.01.2017
- Die Zusammenarbeit und die Aufteilung der Flächen und/oder Tiere soll in einem schriftlichen Vertrag festgehalten werden.
- Die gemeinsam geführten Betriebszweige wird eine separate Rechnung gestellt.
- Die Gemeinschaft legt das Mitglied fest, das sie gegen aussen vertritt.
- Die Mitglieder der Gemeinschaft sind auf ihren Betrieben tätig.

Schritte zur Gründung einer BZG

Diskussion mit Partner(n)

Partner diskutieren zusammen die wichtigsten Ziele und Möglichkeiten einer allfälligen Zusammenarbeit. Wo gibt es Übereinstimmung, wo nicht? Offene Fragen untereinander oder mit Hilfe vom Berater klären.

Rechte und Pflichten der Gesellschafter vereinbaren

- Nutzungsaufteilung im Rindviehstall – welcher Partner nutzt für seine eigenen Tiere wieviel Stallraum?
- Geschäftsführung / Kompetenzen der jeweiligen Partner regeln
- (Typ B) Verantwortlichkeiten / Arbeitsteilung - Stallorganisation, tägliche Stallpräsenz vereinbaren

- (Typ A) Aufteilung der Tiere – gleichmässig verteilen um Direktzahlungen auszugleichen
- (Typ A) Absicherung bei Krankheit und Unfall, Krankentaggeldversicherung
- Regelung Einsatz von familieneigenen und fremden Arbeitskräften

Konkretisierung der Zusammenarbeit im Gesellschaftsvertrag

Die Partner besprechen die wichtigen Fragen im Idealfall mit der landwirtschaftlichen Fachberatung und erstellen schliesslich den Gesellschaftsvertrag.

Gesuch an das Amt für Landschaft und Natur ALN, Abteilung Landwirtschaft, Bereich DZ

Mittels ausgefülltem Formular und Beilagen (u.a Gesellschaftsvertrag) wird beim ALN um die Anerkennung der geplanten BZG ersucht.

□ **Prüfung des Gesuches durch ALN**

Die kantonale Anerkennungsstelle überprüft die Rechtmässigkeit der Gemeinschaftsgründung aufgrund der Bestimmungen der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung.

□ **Kantonale Verfügung – Anerkennung / Ablehnung der BZG**

Die positive oder negative Verfügung vom ALN wird mit Begründung den Partnern schriftlich mitgeteilt.

□ **Milch-Vertragsmengen werden NICHT (wie in BG) zusammengelegt**

Die Betriebe der beteiligten Tierhaltung gelten als unabhängige Einzelbetriebe mit eigenem Milchlieferrecht. Grundsätzlich müssen die Bedingungen mit den jeweiligen Organisationen (PO oder PMO) ausgehandelt werden, da es sich bei den Milchlieferanten seit Aufhebung der Milchkontingentierung um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt.

□ **Vollzug der Gemeinschaft gemäss Vertrag**

Die BZG kann gemäss Vertrag realisiert werden.

Eignungstest für eine BZG

Eignen sich mein Betrieb und ich für eine Gemeinschaft?

- Mein Betrieb istentwicklungsfähig, Liquidität, Rentabilität und Stabilität stimmen.
- In meiner Nähe gibt es einen Betrieb, mit dem ich mir die Zusammenarbeit gut vorstellen könnte.
- Meine Familie unterstützt die Idee der Gemeinschaftsgründung.
- Es wäre für mich in Ordnung, auch auf einem anderen Betrieb zu arbeiten. Mich stört es nicht, Boden, Maschinen, Tiere und auch Ställe mit anderen zu teilen.
- Meine betriebswirtschaftlichen Daten offen zu legen, ist kein Problem.
- Ich bin eher ein Teamplayer und kann auch Kompromisse eingehen.
- Andere können sich immer auf mich verlassen.
- Wenn mir etwas nicht passt, kann ich es offenzugeben. Mit Kritik kann ich gut umgehen.
- Ich bin in der Lage, Schwächen von anderen zu akzeptieren.

Quellen:

- *Betriebsgemeinschaft nützliche Informationen Beispielvertrag mit Kommentar (Version 1.1), Agridea, 2014*
- *Top Agrar 5/2016 Seite 38*